

**Mündliche Anfrage des Rats Herrn Ersching in der öffentlichen Sitzung des Rates am
07.07.2025 - Verkehrsberuhigte Zone in der Albrechtstraße**

Ratsherr Ersching teilt mit, dass in der Albrechtstraße auf 5 bis 10 Metern eine verkehrsberuhigte Zone eingerichtet worden sei. Er erkundigt sich nach den Gründen für diese Maßnahme und bittet darum, die verkehrsberuhigte Zone in der Albrechtstraße aufzuheben oder die gesamte Straße als verkehrsberuhigte Zone auszuweiten.

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Der betreffende Abschnitt ist seinerzeit zur Verkehrsberuhigung im Rahmen des Straßenausbaus erstellt worden. Die Fahrbahn wurde hierzu mittels Rampenstein auf das Gehwegniveau angehoben und auf einer Länge von 12 Metern als höhengleiche Mischverkehrsfläche geführt. Dies bedeutet, dass es hier keine bauliche Trennung zwischen Fußverkehrsflächen und Fahrbahnflächen gibt. Eine Ausweitung des Verkehrsberuhigten Bereichs setzt voraus, dass diese Mischverkehrsflächen auch in den anschließenden Bereichen vorliegen. Hierzu wäre der vollständige Umbau der Albrechtstraße erforderlich. Ebenso würde ein Rückbau des derzeit vorhandenen Verkehrsberuhigten Bereichs den vollständigen Rückbau dieses Bereichs bedeuten, da zur Ausweisung als Tempo-30 Zone die Fahrbahn abgesenkt und Gehwege gebaut werden müssten.

Da der Verwaltung keine Defizite an den vorhandenen Verkehrsanlagen bekannt sind, spricht sich die Verwaltung für die Beibehaltung der aktuellen Regelung aus.

D.Bm
i.A.

gez. Stephan Theo Hammer

Stephan Theo Hammer